

**Vom Verein/Teilhabeanbieter/Leistungserbringer auszufüllen!**

.....  
(Leistungserbringer - Name Verein / Musikschule / Einrichtung)

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Straße)

.....  
(Ansprechpartner/in)

.....  
(PLZ Ort)

.....  
(Telefonnummer)

**Bildungs- und Teilhabeleistungen**

**Bestätigung zur Vorlage bei der Sozialhilfeverwaltung – Kosten / Fälligkeit**

Das Kind ..... nimmt

ab/am ..... bis .....

am/an ..... teil.  
(Sportart des Vereins / künstlerisches Unterrichtsfach / organisierte Freizeit)

**Bitte fügen Sie ggf. vorhandenes Informationsmaterial bei.**

Die Kosten betragen \_\_\_\_\_ € einmalig / jährlich / monatlich  
(nichtzutreffendes bitte streichen)

(Bei Familienbeiträgen ist nur der darin enthaltene Anteil für das o. g. Kind auszuweisen.)

Diese Kosten sind (jeweils) bis zum \_\_\_\_\_  
(Datum einfügen)

auf die IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_ zu leisten.  
(Bank)

Die Kosten für den aktuellen Abrechnungszeitraum \_\_\_\_\_

wurden bereits am \_\_\_\_\_ gezahlt

sind noch offen.

.....  
(Unterschrift)

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.**

**Bitte beachten Sie:**

Die Zahlungen für Bildungs- und Teilhabebedarfe erfolgen direkt an die Leistungsanbieter. Voraussetzung ist, dass die Kosten noch nicht gezahlt wurden.

Sind z.B. die Eltern schon in Vorleistung getreten, ist der Bedarf gedeckt. Eine Zahlung des Landratsamtes an den Leistungsanbieter, der die Vorleistung dann an die Eltern erstattet, scheidet wegen der bestehenden gesetzlichen Regelungen aus.

Um eine Vorleistung zu vermeiden ist der Antrag von den Eltern beim Landratsamt rechtzeitig zu stellen, bzw. sind bestehende Einzugsermächtigungen zu löschen.

Urschriftlich zurück:

**Landratsamt Kitzingen  
Sozialhilfeverwaltung  
Kaiserstr. 4  
97318 Kitzingen**